

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bewahrungsorte Ambraser- oder Wiener Handschrift genannt, verlegt den Schauplatz dieser Erzählung in das Obere Innviertel.

Wo müssen wir den Helmbrechtshof suchen? Die einen meinten, aus dem Helmbrechtshof, der später in zwei halbe Höfe geteilt wurde, seien die beiden Bauerngüter Lenz und Nazel zu Reit entstanden. Max Schlichtinger vertrat in seiner Arbeit „Der Helmbrechtshof und seine Umgebung“ (Musenal-Jahresbericht Linz 1892) die Ansicht, die zwei stattlichen Bauernhöfe „Härtl“ und „Bauer“ in der Ortschaft Höf seien die Nachfolger des Helmbrechtshofes der alten Zeit.

Konrad Schiffmann sagt im „Ortsnamen-Lexikon“ (I. Bd., S. 452): „Helmbrechtshof, heute die Höfe Nazel und Lenz im Reit, Gemeinde Gilgenberg. — 1581 Helmbrechtshof. Burghausner Urbar.“

Im Burghausner Urbar aus der Zeit um 1240 ist eine „Helmbertis stat“ verzeichnet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß darunter der Helmbrechtshof zu verstehen ist. Schiffmann bezeichnet im „Ortsnamen-Lexikon“ (II. Bd., S. 595) diese Gleichstellung als zweifelhaft.

In das Urbar von 1313 ist der „Helmbrechtshof“ als ganzer Hof eingetragen, der seine Abgaben auf den Kasten zu Burghausen abzuliefern hatte.

Wir finden ihn wieder im herzoglichen Urbar von 1581. Dort sind zwei halbe Höfe verzeichnet: a) Hans Helmbrechtshover besitzt den halben Hof. Dazu gehörte eine Sölde, die Schlittträffsölde, die auf den Gründen dieses Hofs errichtet worden war. b) Uz Helmbrechtshover besitzt auch einen halben Hof. (Die Beschreibung dieser Höfe ist abgedruckt im „Quellenlesebuch für die Geschichte Oberösterreichs“. I. Bd., S. 95—99.)

In dieses Urbar ist am Rande ein Kanzleivermerk eingetragen, der zur Bestimmung dieser Höfe dient. Er stammt, wie ein Vergleich mit den Matrizen von Handenberg ergibt, aus der Zeit um 1760. Beim Hans Helmbrechtshofer ist an den Rand geschrieben: „Dies heißt das Härtlgut“, beim Uz Helmbrechtshofer „Simon Desterpaur“.